JFS

Jakob-Friedrich-
Schöllkopf-Schule

Kaufmännische Schule Kirchheim unter Teck

Fairplay

Landkreis
Esslingen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Regeln dieser Schul- und Hausordnung erleichtern es uns allen, unsere Aufgaben gut zu erfüllen. Sie sind nicht dazu da, um jemanden willkürlich bestimmten Zwängen zu unterwerfen. Gleichzeitig wollen wir die im Leitbild unserer Schule beschlossenen Ziele verwirklichen.

Wichtig ist uns

- ein respektvoller Umgang miteinander
- Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Umweltbewusstsein, um den notwendigen Lebensraum langfristig zu sichern
- sorgfältige Behandlung der Einrichtungsgegenstände

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, sehen unsere berufliche Aufgabe im Angebot eines qualifizierten Unterrichts und in der Bereitschaft zu Kommunikation, Vertrauen und Verständnis. Wir streben eine Atmosphäre an, in der sich junge Menschen als heranwachsende Persönlichkeiten wohl fühlen können.

Deshalb erwarten wir auch von Ihnen, dass Sie die angesprochenen Einstellungen und Regeln als verbindlich erkennen. Wir setzen dabei auf Einsicht und Konfliktlösung durch Gespräche, wobei Verstöße gegen die allgemein gültigen Regeln und Verhaltensnormen konsequente Maßnahmen nach sich ziehen.

Sekretariat

Montag – Donnerstag	09:00 Uhr bis 10:00 Uhr 11:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ansprechpartnerinnen	Frau Holl Frau Bippus Frau Gianneris
Telefon / Fax	07021-92037-0 /-700

Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule gilt im ganzen Schulbereich. Dieser umfasst das Schulgebäude mit Pausenhof und Eingangsbereich, die Turnhalle mit Eingangsbereich und den Parkplatz.

Rechtsgrundlagen der Schul- und Hausordnung der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule sind das Schulgesetz und die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Unterrichtszeiten

1. + 2. Stunde	07:40 Uhr – 08:25 Uhr
	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
	20 min Pause
3. + 4. Stunde	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
	15 min Pause
5. + 6. Stunde	11:15 Uhr – 12:00 Uhr
	12:00 Uhr – 12:45 Uhr
	15 min Pause*
7. + 8. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr
	13:45 Uhr – 14:30 Uhr
	15 min Pause
9. + 10. Stunde	14:45 Uhr – 15:30 Uhr
	15:30 Uhr – 16:15 Uhr
	5 min Pause
11. Stunde	16:20 Uhr - 17:05 Uhr

* bei Nachmittagsunterricht ist die 6. oder 7. Stunde als Mittagspause im Stundenplan ausgewiesen

Schulpflicht

Als SchülerIn der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule

- besuchen Sie den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß,
- arbeiten Sie im Unterricht mit,
- erledigen Sie Ihre Hausaufgaben,
- beteiligen Sie sich an den außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Schullandheimen usw.),
- halten Sie die Regeln der Schul- und Hausordnung ein.

Die Erziehungsberechtigten und bei BerufsschülerInnen die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen tragen mit dafür Sorge, dass die SchülerInnen sich an die Regeln der Schul- und Hausordnung halten.

Schulversäumnisse

Unentschuldigtes Fernbleiben verstößt gegen die Regeln der Schule. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wie Nachsitzen, zeitweiliger Schulausschluss oder gar Verweis von der Schule sind die Folgen.

Wird eine Klassenarbeit durch unentschuldigtes Fehlen versäumt, liegt eine Leistungsverweigerung vor, die mit der Note ungenügend bewertet wird.

Bei Versäumen einer Klassenarbeit durch entschuldigtes Fehlen entscheidet der/die FachlehrerIn im Einzelfall, ob eine Ersatzleistung (Nachschreiben, mündliche Prüfung, Referat usw.) erbracht werden muss.

Fehlzeiten

Bitte teilen Sie der Schule unverzüglich mit, wenn eine Teilnahme am Schulbesuch aus zwingenden Gründen nicht möglich ist. Entschuldigen Sie sich zunächst telefonisch über das Sekretariat bei dem/der KlassenlehrerIn, nennen Sie dabei den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung.

Als VollzeitschülerIn erwarten wir Ihre schriftliche Entschuldigung spätestens am fünften Tag Ihres Fehlens. Bei früherer Rückkehr legen Sie bitte die Entschuldigung unmittelbar vor. Sind Sie unter 18 Jahren, müssen die Erziehungsberechtigten Sie entschuldigen. Sind Sie volljährig, können Sie sich selbst entschuldigen.

Bei BerufsschülerInnen muss der/die AusbilderIn die Entschuldigung innerhalb von zwei Kalenderwochen per Post, Fax oder durch die/den Auszubildende/n an den/die KlassenlehrerIn übermitteln.

Bei längeren oder gehäuften Fehlzeiten kann die Schulleitung ärztliche Zeugnisse verlangen; in begründeten Fällen auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses.

Bei plötzlich auftretenden Krankheiten während des Schultages meldet sich der/die SchülerIn bei dem/der nächsten unterrichtenden LehrerIn ab. (In Ausnahmefällen bei der Schulleitung).

Bei BerufsschülerInnen ist die schriftliche Abmeldung obligatorisch – eine Durchschrift der Abmeldung muss vom Betrieb abgezeichnet und dem/der KlassenlehrerIn vorgelegt werden.

Beurlaubungen

Wollen Sie sich vom Schulbesuch beurlauben lassen, was nur in begründetem Ausnahmefall gewährt werden kann, müssen Sie rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. Unterrichtsfreistellung wegen Urlaub bzw. direkt vor oder nach Ferien ist grundsätzlich nicht möglich.

Als VollzeitschülerIn stellen Sie den Antrag auf Beurlaubung über den/die KlassenlehrerIn. Formulare für Beurlaubungsgesuche erhalten Sie auf dem Sekretariat.

Als BerufsschülerIn muss der Antrag über den Betrieb an den zuständigen Abteilungsleiter erfolgen. Berufliche oder überbetriebliche Lehrgänge können als Beurlaubungsgründe genauso wie besondere Zwangs- oder Notlagen des Betriebes anerkannt werden.

Befreiung von Unterrichtsfächern

Möchten Sie von einem Unterrichtsfach (z.B. Religion) befreit werden, stellen Sie bitte rechtzeitig einen begründeten, schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Beachten Sie dabei die vorgegebenen Fristen.

SchülerInnen können vom Sportunterricht auf Antrag teilweise oder ganz befreit werden, wenn es der Gesundheitszustand erfordert.

Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulgelände

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt im Schulbereich grundsätzlich nur den SchülerInnen der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule und der Max-Eyth-Schule gestattet ist. Personen, die sich im Schulbereich aufhalten, müssen sich bei Aufforderung gegenüber Weisungsberechtigten ausweisen. Während der Unterrichtszeit verlassen Sie das Schulgelände nicht, wobei die Mittagspause keine Unterrichtszeit ist. Ein Gang zum Bäcker auf der gegenüberliegenden Gehwegseite der Boschstraße ist auf eigenes Risiko hiervon nicht betroffen.

Umgang mit Schulausstattung, -material und -räumen

Sie sind verantwortlich für Ihren Arbeitsplatz. Bitte behandeln Sie die Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sorgsam, damit unnötige Ausgaben und Schadensersatzansprüche an Sie vermieden werden.

Bei Schäden unterrichten Sie bitte unverzüglich zuständige Fach- bzw. KlassenlehrerInnen, den Hausmeister oder das Sekretariat. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verhängt.

Bitte nehmen Sie Getränke nur in verschließbaren Gefäßen mit in den Klassenraum. Warmes Mittagessen gehört nicht in die Klassenzimmer. Bitte verwenden Sie nur elektrische Geräte, die von der Schulleitung zugelassen sind. Für Fachräume beachten Sie bitte die Sonderregelungen.
Jede Klasse wird 1 – 2 Mal pro Schuljahr für eine Schulwoche zum Ordnungsdienst für den Pausenhof eingeteilt.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

Die KlassenlehrerInnen teilen jeweils eine ausreichende Zahl von SchülerInnen für jeden Wochentag ein.

Gegen Ende der zweiten Pause räumen die eingeteilten SchülerInnen den gröbsten Unrat (Papier, Dosen, u. ä.) im Pausenhof, sowie im Eingangsbereich des Gebäudes weg. Der Hausmeister hält Handschuhe und Greifzangen bereit.

Nutzung von Mobiltelefonen u.ä.

Bitte lassen Sie während des Unterrichts Mobiltelefone, MP3-Player und andere Unterhaltungsmedien ausgeschaltet in der Schultasche. Während Klassenarbeiten wird ein Verstoß gegen diese Regelung als Betrugsversuch gewertet.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen ist jegliche nicht autorisierte Erstellung von Audio- oder Videomaterial verboten.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Sie wählen innerhalb Ihrer Klasse KlassensprecherIn und StellvertreterIn. Diese vertreten und repräsentieren als Vertrauenspersonen Ihre Klassengemeinschaft und sind in der SMV, die zur aktiven Gestaltung des Schullebens beiträgt, organisiert. Als KlassensprecherIn haben Sie unter anderem die Aufgabe das Sekretariat zu verständigen, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein/e LehrerIn anwesend ist. Zudem sind Sie weisungsbefugt, wenn keine Lehrkraft anwesend ist.

Klassen- und Tagebuchordner

In regelmäßigem Wechsel übernehmen zwei SchülerInnen in der jeweiligen Klasse den Ordnungsdienst.

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- die Tafel zu reinigen, insbesondere nach jeder Unterrichtsstunde
- für ausreichende Bereitstellung von Kreide zu sorgen
- für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen zu sorgen
- in den Pausen die Klassenzimmer zu lüften

In jeder Klasse werden zwei SchülerInnen beauftragt, das Klassentagebuch bei Wechsel des Unterrichtsraumes mitzunehmen.

Folgen von Verstößen gegen Schulgesetz und Schul- und Hausordnung

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind bei Verstößen gegen das Schulgesetz und die Schulordnung folgende Maßnahmen vorgesehen, die je nach den besonderen Umständen des Falles unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte in Erwägung gezogen werden.

Beispiele für Maßnahmen:

- Eintrag in das Tagebuch
- Nachsitzen, schriftliche Sonderarbeiten, Ordnungsarbeiten
- Schulleiterverweis ggf. mit Nachsitzen und Mitteilung an Erziehungsberechtigte und Ausbildungsfirma
- Schulleiterverweis mit Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
- Zeitweiliger Schulausschluss bis zu 4 Unterrichtswochen
- Androhung des endgültigen Ausschlusses
- Endgültiger Ausschluss von der Schule

Weitere Bestimmungen und Informationen

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben und können dort von den Eigentümern abgeholt werden. Für Diebstähle im Schulbereich kann die Schule keine Haftung übernehmen. Diebstähle sind sofort den Klassen- bzw. FachlehrerInnen zu melden.

Hinweispflicht bei Änderung persönlicher Daten

Ändern sich Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Konfession, u. a.) bzw. ergeben sich Veränderungen im Ausbildungsverhältnis oder beim Arbeitgeber, so melden Sie dies bitte im Sekretariat und bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer unverzüglich.

Meldung von Unfällen

Erleiden Sie einen Unfall auf dem Schulgelände, im Sportunterricht oder auf dem Schulweg, in dessen Folge Sie einen Arzt aufsuchen, muss über das Sekretariat eine Meldung an die Unfallversicherung erfolgen.

Parken von Kraftfahrzeugen

Sie können gegen entsprechendes Entgelt auf dem Parkplatz zwischen Schule und Turnhalle parken, jedoch nicht in der Tiefgarage. Auf dem Parkplatz besteht auch die Möglichkeit, Fahrräder, Mopeds und Motorräder abzustellen.

Es wird auf die Benutzungsordnung für Schulparkplätze des Landkreises Esslingen verwiesen.

Sprechstunden der LehrerInnen

Die LehrerInnen sind zu Gesprächen mit Ihnen, mit den Erziehungsberechtigten und den für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen gerne bereit. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, da keine festen Sprechstunden eingerichtet sind.

Pausen

Nutzen Sie die Pausen zur Erholung und geben Sie auch den LehrerInnen die Gelegenheit zur Erholung und Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht, vor allem in der ersten Vormittagspause. Klassenräume mit besonderer Ausstattung werden von den Lehrkräften abgeschlossen.

Bitte beachten Sie die Sonderregelungen zu:

- EDV-Räume
- Datenschutz und Urheberrecht
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Benutzungsordnung für Schulparkplätze des Landkreises Esslingen
- Bibliothek

Beschwerdemanagement

Verhaltensregeln bei Konflikten

Im Leitbild unserer Schule ist festgelegt, dass wir eine offene Kommunikation pflegen. Daher sollte bei Meinungsverschiedenheiten zwischen SchülerInnen untereinander oder zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zunächst das offene und direkte Gespräch zwischen den Beteiligten gesucht werden.

1. Stufe
Lässt sich ein Problem mit MitschülerInnen oder LehrerInnen nicht mehr direkt lösen, sollte einer der abgebildeten Ansprechpartner angesprochen werden.

2. Stufe
Können KlassenlehrerIn oder VerbindungslehrerIn keine Lösung finden oder handelt es sich um eine schwerwiegende Beschwerde, wenden diese sich an den Abteilungsleiter.

3. Stufe
Kann auch die Abteilungsleitung keine Problemlösung finden, wendet sich diese an die Schulleiterin oder den Stellvertreter.

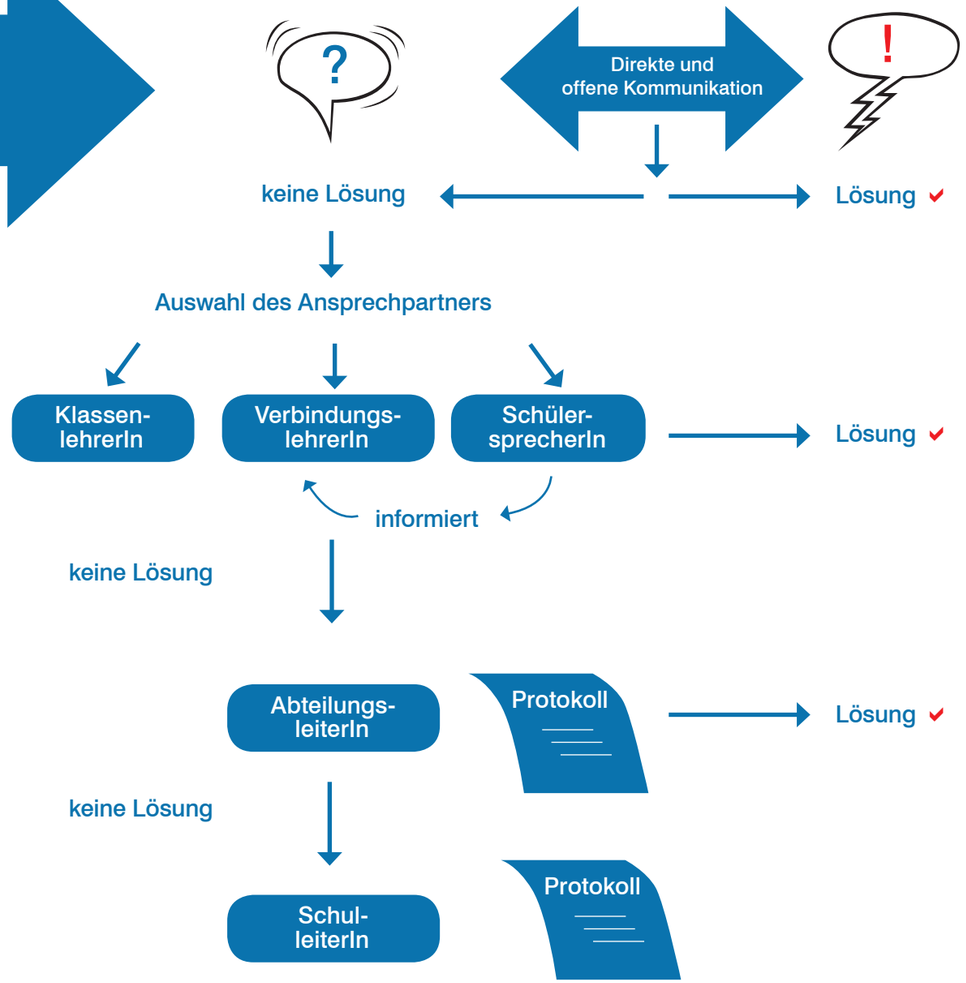

Bei schwerwiegenden Beschwerden können die Stufen übersprungen werden.

Dankeschön.

Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule
Boschstraße 28
73230 Kirchheim unter Teck

Tel (07021) 9 20 37-0
Fax (07021) 9 20 37-700

verwaltung@schoellkopf-schule.de
www.jfs.de